

man möge ihn als eine Ausnahme von der Regel der Nichtrückwirkung der Gesetze, oder als eine Consequenz derselben betrachten. Auch haben andere hierher bezüglich: fremde Gesetzgebungen in ähnlicher Weise disponirt.

Die Deputation empfiehlt also der Kammer die Annahme der §. 69 in obiger Fassung.

Präsident D. Haase: Wünscht Jemand das Wort in Beziehung auf §. 69?

Stellv. Utg. Gehe: Ich werde für die Schlußparagraphe und für das ganze Gesetz stimmen, wie es vorliegt, und würde gern noch auf einige Aeußerungen des Herrn Referenten Etwas erwiedern, wenn noch die Zeit dazu wäre. Es hat wiederholt die Berufung stattgefunden, daß der aufgeklärte Handels- und Fabrikstand eine Blüthe seiner Geschäfte nicht erwarten werde von der veralteten allzu harten Gesetzgebung. Inbe-

sondere von diesem Gesichtspunkte ausgehend, werde ich für das Gesetz stimmen.

Präsident D. Haase: Die Deputation sagt, daß sie sich mit den Herren Regierungscommissarien über die Seite 827 befindliche Fassung vereinigt habe, und schlägt vor, diese Fassung statt der im Entwurfe anzunehmen, ich frage daher: ob die Kammer §. 69 in dieser Fassung annehmen will? — Wird einstimmig angenommen.

Hier schließt der Präsident um 2 Uhr die Sitzung, bestimmt die nächste öffentliche Sitzung auf Montag Abend um 6 Uhr, und bezeichnet als Gegenstände der nächsten Tagesordnung die fernerweite Berathung über den Bericht, den Schuldarrest betreffend, sowie die Berichte, welche auf der heutigen Tagesordnung gestanden haben, aber nicht zur Berathung gekommen sind. —